

Bericht aus der öffentlichen Gemeinderatssitzung am 08.12.2025

1: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Ein Zuhörer gibt an, bei der letzten Sitzung wegen der Ausgleichsmaßnahmen im Krummacker angefragt zu haben, wer diese durchführen wird. Herr Bürgermeister Brügger habe ihm in einer der letzten Sitzungen geantwortet, dass die Maßnahmen durch das Naturschutzamt begleitet werden.

Er habe nun bei der genannten Person angefragt und diese wüsste nichts davon, dass sie für diese Maßnahmen beauftragt wurden.

Die Verwaltung wird dies intern prüfen und zu einem späteren Zeitpunkt eine Antwort auf diese Frage geben.

Er regt außerdem an, ob Vörstetten hierbei nicht wie auch Reute und Denzlingen vorgehen und die Maßnahme als Generalverfahren an ein einzelnes Büro vergeben könne.

2: Bestätigung der Niederschrift

Die Niederschrift von der öffentlichen Sitzung am 24.11.2025 wird von mindestens zwei Gemeinderatsmitgliedern unterschriftlich bestätigt.

3: Bekanntgabe von Beschlüssen aus nichtöffentlicher Sitzung

Es gibt keine Beschlüsse aus nichtöffentlicher Sitzung bekannt zu geben.

4: Vereidigung und Verpflichtung des neuen Bürgermeisters Kevin Schüller

Der Bürgermeisterstellvertreter gibt eine kurze Einführung und erklärt die rechtlichen Vorgaben für die Vereidigung.

Anschließend schlägt er Gemeinderat Dr. Schonhardt als dienstältesten Gemeinderat vor, für die Vereidigung des neuen Bürgermeisters. Er führt eine Abstimmung durch, ob nichtöffentlich abgestimmt werden solle. Dies wird verneint.

Beschluss:

Der Gemeinderat wählt Gemeinderat Dr. Schonhardt aus, um die Vereidigung des neuen Bürgermeisters durchzuführen.

Herr Schüller wird von dem vom Gemeinderat ausgewählten Mitglied vereidigt und verpflichtet.

Herr Schüller leistet den Eid mit folgenden Worten:

„Ich gelobe, dass ich mein Amt nach bestem Wissen und Können führen, das Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland, die Landesverfassung und das Recht achten und verteidigen und Gerechtigkeit gegen jedermann üben werde. So wahr mir Gott helfe.“

Herr Schüller übernimmt von diesem Punkt an die Sitzungsleitung für den Rest der Sitzung. Bürgermeisterstellvertreter Frey kehrt an seinen Platz als Gemeinderat zurück.

5: Gemeindewald Vörstetten - Genehmigung des Forstwirtschafts- und Betriebsplan 2026

Herr Dr. Schreiner und Herr Bradatsch vom Forstamt Landratsamt Emmendingen stellen anhand einer Präsentation und den beigelegten Anlagen den aktuellen Zustand des Gemeindewaldes vor. Herr Bradatsch stellt sich außerdem als neuer Förster von Vörstetten vor und erläutert seinen Forstwirtschafts- und Betriebsplan für das Jahr 2026.

Sachdiskussion:

Ein Gemeinderat gibt an, dass er die Maßnahmen nur schlecht beurteilen kann. Er wisse jedoch, dass ohne Eingriffe in den Wald, dieser sich erst innerhalb von 500 Jahren von selbst an das veränderte Klima anpassen würde. Er möchte außerdem wissen, ob Vörstetten auch eine 20-jährige Förderung zugesagt bekommen hat, da dies in Gundelfingen der Fall sei. Und er möchte auch wissen, wie viel stillgelegte Fläche es nun insgesamt geben wird, wenn das neue Förderprogramm Anwendung findet. Er bittet auch darum, dem Gemeinderat noch eine aufgeschlüsselte Liste mit den einzelnen Stilllegungen seit Beginn vorzulegen.

Herr Bradatsch bejaht die Förderung für 20 Jahre. Herr Dr. Schreiner gibt an, dass es bei der Gesamtanzahl der stillgelegten Hektar auf die Art ankommt von der man spricht. Prinzipiell würde man jedoch von 20 ha Gesamtfläche sprechen die stillgelegt sind und noch werden. Eine Aufschlüsselung der einzelnen Stilllegungen wird er den Gemeinderäten zukommen lassen.

Ein Gemeinderat findet es schade, dass das Holz aufgrund der Erholungsmaßnahmen nicht genutzt werden kann. Er versteht jedoch, dass die Fördergelder die möglichen Erträge aus Holzwirtschaft dies aufwiegen.

Herr Bradatsch schlägt vor, im Frühjahr eine Begehung des Waldes zu machen, um die Örtlichkeiten im Wald besser zu betrachten.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, was genau die Stilllegung für den Wald bedeutet.

Herr Bradatsch erklärt, dass in diesen Teilen des Waldes das Totholz nicht weggeräumt würde um dem Boden die Chance zu geben Hummus zu bilden und so die Artenvielfalt zu stärken.

Ein Gemeinderat versteht, dass die Pflegemaßnahmen notwendig sind. Er möchte jedoch darauf hinweisen, dass die Jäger im Ort das Wild nicht mehr gut schießen können, weil bspw. die Brombeerhecken zu hoch wuchern.

Auch möchte er nochmals darauf hinweisen, ob die Förster nicht das Abwasser auch in die Wälder umleiten könnten, um auch die Glotter und den Schobbach zu entlasten. So könne man den Grundwasserbestand wieder verbessern.

Bezüglich der Brombeeren sagt Herr Dr. Schreiner, dass es gar nicht finanzierbar sei die ganzen Brombeeren zu entfernen. Man müsse als Jäger zukünftig einfach in anderen Ecken des Waldes jagen, in denen diese Population nicht so stark vertreten ist.

Wegen der Umleitung des Wassers müsse man sich innerhalb des Landratsamtes nochmals beraten. Der eine Vorschlag das Wasser am hinteren Ende des Waldes umzuleiten könne man jedoch bereits ausschließen. Der Boden liegt dort zu nahe am örtlichen Wasserlager und würde somit die Qualität des Grundwassers sogar verschlechtern.

Ein Gemeinderat äußert, dass es wichtig sei nicht mehr am Wald zu sparen. Die Ökoleistung des Waldes zu erhalten sei wichtig. Man müsse also ein nachhaltiges Gleichgewicht zwischen Abholzung und Erhaltung finden. Genau das sei auch das Ziel des Förderprogramms.

Herr Dr. Schreiner stimmt dem zu und ergänzt, dass man durch die Förderung vor allem an die guten Baumarten drankäme die für den örtlichen Wald angepasst sind.

Ein Gemeinderat möchte wissen, was mit den Pappeln im Wald passiert.

Herr Bradatsch erläutert, dass der Pappelmarkt eingebrochen sei, weshalb diese nun weniger gebraucht würde. Die Fällungen seien auch noch nicht endgültig terminiert, werden jedoch bis Oktober 2026 stattfinden.

Beschluss:

Die Gemeinde genehmigt den Forstwirtschafts- und Betriebsplan für das Jahr 2026.

6: Neubau einer Flüchtlingsunterkunft im Krummacker: Billigung der Kosten; Erteilung der Freigabe zur Beauftragung der Fachfirmen; Vergabe von Bauleistungen

Herr Zoske vom Verbandsbauamt präsentiert den Sachverhalt anhand der beigefügten Anlagen.

Die Gemeinde Vörstetten hat am 13.05.2024 beschlossen, in der Sulzgasse einen Neubau zur Unterbringung von Flüchtlingen zu errichten. Es sollen Unterkünfte zur Unterbringung von Familien, sogenannte Kleinstwohnungen, geschaffen werden.

Die Planung wurde im Februar 2025 aufgenommen. Der Entwurf wurde dem Gemeinderat in der Sitzung am 28.04.2025 vorgelegt und zur weiteren Bearbeitung freigegeben.

Der Gemeinderat beauftragte das Verbandsbauamt, den Bauantrag zu erstellen und diesen einzureichen, sowie alle benötigten Fachplaner für die weiteren Leistungen zu beauftragen.

Nach Abschluss der Planung Ende Mai wurde im Juni der entsprechende Bauantrag beim Landratsamt Emmendingen eingereicht. Mit der Ausführungsplanung wurde im Juli begonnen und ist derzeit in der weiteren Umsetzung. Die Baugenehmigung liegt seit dem 27.08.2025 vor.

Förderung:

Seitens der Gemeinde wurde ein Förderkredit der KfW Bank, Neubau von Flüchtlingsunterkünften, in Höhe von 1.745.000,00 € beantragt. Dieser Förderantrag wurde bewilligt, die Mittel wurden am 30.12.2024 abgerufen und stehen nun zur Verfügung.

Der Verwendungsnachweis ist innerhalb von 2 Jahren nachzuweisen, die Frist endet somit am 31.12.2026.

Dies bedeutet, dass bis zum 31.12.2026 alle Schlussrechnungen, baulich sowie auch planerisch, beim Fördermittelgeber eingegangen sein müssen.

Um den Erhalt der Förderung sicherstellen zu können, muss mit dem Bau der Unterkunft im Januar 2026 begonnen werden.

Deshalb wurden die Ausschreibungen der Leistungen Erd.- Rohbau.- Tiefbauarbeiten, Elektroarbeiten, Heizungsarbeiten sowie Lüftung und Sanitär Mitte Oktober 2025 veröffentlicht, die Submissionen fanden am 14.11.2025 sowie am 17.11.2025 statt. Die weiteren Leistungen sollen in mehreren Pakten veröffentlicht werden.

Die Leistungen des ersten „Ausschreibungspaketes“ sollen in der Gemeinderatssitzung vom 08.12.2025 vergeben werden.

Bauzeiten Stand 18.11.2025:

- Vorbereiten Baufeld (Rückschnitt Bäume) - ab Januar 2026
- Baustelleinrichtung - Januar 2026
- Baubeginn - Januar 2026
- Nutzerübergabe - November 2026

Aufgrund der knapp bemessenen Zeitschiene schlägt das Verbandsbauamt vor, dass alle ausgeschriebenen Bauleistungen durch das Verbandsbauamt eigenständig vergeben werden dürfen, solange diese sich innerhalb des durch den Gemeinderat bewilligten Kostenrahmens (Stand Juli 2025) inklusive einer möglichen Kostensteigerung von +15% bewegen. Wenn die Kosten darüber liegen, muss die Vergabe jener Leistung durch den Gemeinderat erfolgen.

Die zur Vergabe vorgeschlagenen Bieter wurden von den jeweils beauftragten Fachbüros auf die Leistungsfähigkeit und Eignung bezogen auf Auftragsabwicklung und Ausführung geprüft. Eine Abfrage beim Wettbewerbsregister hat ergeben, dass jeweils keine Eintragungen vorliegen. Gegen die Vergaben bestehen insgesamt keine Bedenken.

Gewerk Erd.- Rohbau.- Tiefbauarbeiten:

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Sämtliche Angebote können gewertet werden.

Das Angebot der Fa. Moser GmbH & Co. KG liegt mit - 26,91 % unter der Kostenberechnung vom Juli 2025 (brutto 585.874,41 €). Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. **Moser GmbH & Co. KG**, aus **79249 Merzhausen** zum Angebotspreis von brutto **428.198,13 €** zu vergeben.

Aus Bieterschutzgründen sind alle Angebotsergebnisse im Vergabevorschlag des Architekturbüros als Anlage 3 nicht öffentlich beigefügt.

Gewerk Elektroarbeiten

Es wurden 8 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Sämtliche Angebote können gewertet werden.

Das Angebot der Fa. Müller GmbH liegt mit - 13,20 % unter der Kostenberechnung vom Juli 2025 (brutto 130.900,00 €). Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. **Müller GmbH**, aus **79106 Freiburg** zum Angebotspreis von brutto **113.614,69 €** zu vergeben.

Aus Bieterschutzgründen sind alle Angebotsergebnisse im Vergabevorschlag des Fachingenieurs als Anlage 4 nicht öffentlich beigefügt.

Gewerk Heizungsarbeiten

Es wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon haben 5 Firmen ein Angebot abgegeben. Sämtliche Angebote können gewertet werden.

Das Angebot der Fa. Fischer GmbH liegt mit - 30,70 % unter der Kostenberechnung vom Juli 2025 (brutto 207.104,11 €). Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. **Fischer GmbH**, aus **79206 Breisach** zum Angebotspreis von brutto **143.519,31 €** zu vergeben.

Aus Bieterschutzgründen sind alle Angebotsergebnisse im Vergabevorschlag des Fachingenieurs als Anlage 5 nicht öffentlich beigefügt.

Gewerk Lüftung und Sanitärarbeiten

Es wurden 9 Firmen zur Abgabe eines Angebotes aufgefordert, davon haben 6 Firmen ein Angebot abgegeben. Sämtliche Angebote können gewertet werden.

Das Angebot der Fa. Fleig Haustechnik liegt mit - 9,74 % unter der Kostenberechnung vom Juli 2025 (brutto 102.253,59 €). Die Rathausverwaltung schlägt vor, den Auftrag an die Fa. **Fleig Haustechnik**, aus **79206 Breisach** zum Angebotspreis von brutto **92.293,38 €** zu vergeben.

Aus Bieterschutzgründen sind alle Angebotsergebnisse im Vergabevorschlag des Fachingenieurs als Anlage 6 nicht öffentlich beigefügt.

Kosten:

Nach aktuellem Kostenstand vom November 2025 liegen die zu erwartenden Kosten bei 2.491.668,26 € brutto.

Sachdiskussion:

Ein Gemeinderat möchte wissen, wann der Fertigstellungstermin angesetzt ist und wie viel Puffer hierfür eingeplant wurde.

Laut Herr Zoske sei der Baubeginn auf die zweite Kalenderwoche 2026 und die Nutzerübergabe auf den November 2026 angesetzt. Viel Puffer gebe es nicht.

Ein Gemeinderat bedauert, dass die Firmen aus dem Gebiet des GVV nicht an der Baumaßnahme beteiligt sein werden. Er sieht jedoch ein, dass diese ebenfalls gefragt wurden, jedoch nicht das beste Angebot geliefert hätten.

Herr Zoske gibt an, dass zu Beginn immer die regionalen Firmen angefragt werden, damit diese ein Angebot abgeben können.

Ein Gemeinderat bittet darum, dass die Baumaßnahmen immer sehr genau mit den Firmen abgestimmt werden. Die Sulzgasse sei sowieso bereits eng und da diese als Hauptzufahrt zur Baustelle dienen wird, sollte der Betrieb der Straße möglichst nur gering beeinträchtigt werden um die angrenzenden Firmen nicht zu sehr zu behindern.

Ein Gemeinderat möchte wissen, warum die Planungsphase so lange gedauert hat und die Umsetzung nun so hastig durchgeführt werden muss. Schließlich sei es fahrlässig die Förderung zu gefährden, wenn man nicht rechtzeitig bis November fertig ist. Er möchte wissen, was passiert, wenn der Termin nicht eingehalten werden kann.

Herr Zoske sagt generell sei es so, dass man mit einer handfesten Begründung, weshalb es eine Verzögerung gab, mit dem Förderungsgeber sprechen könne und die Frist verlängert werden kann. Der Gemeinderat habe lange nichts mehr gehört, da die Planungsphase so lange gedauert hätte.

Außerdem hätten Sie im selben Zeitumfang eine Baumaßnahme durchgeführt die einen größeren Umfang hat. Diese sei aus demselben Fördertopf finanziert worden.

Beschluss:

- Der Gemeinderat nimmt die Kostenberechnung vom Stand Juli 2025 zur Kenntnis.
- Der Gemeinderat genehmigt dem Bauamt Abt. Hochbau, Bauleistungen eigenständig zu vergeben, solange diese innerhalb des Kostenrahmens +15% liegen.
- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Erd.- Rohbau.- Tiefbauarbeiten an die **Fa. Moser GmbH & Co. KG** aus **Merzhausen** mit einem Angebotspreis von brutto **428.198,13 €**.
- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Elektroarbeiten an die **Fa. Müller GmbH** aus **Freiburg** mit einem Angebotspreis von brutto **113.614,69 €**.
- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Heizungsarbeiten an die **Fa. Fischer GmbH** aus **Breisach** mit einem Angebotspreis von brutto **143.519,31 €**.
- Der Gemeinderat beschließt die Vergabe der Lüftung und Sanitärarbeiten an die **Fa. Fleig Haustechnik** aus **Breisach** mit einem Angebotspreis von brutto **92.293,38 €**.

7: Fortführung der Lärmaktionsplanung (LAP) Stufe 4 - Vorstellung der Ergebnisse

Herr Bürgermeister Schüller begrüßt Vincent Feist, der den Lärmaktionsplan vorstellt.

Lärmaktionsplanung:

Die rechtliche Grundlage für Lärmaktionsplanung bildet das am 30. Juni 2005 in Kraft getretene "Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm" (EU-Richtlinie 2002/49/EG).

Im Bundesimmissionsschutzgesetz (BImSchG) wurden die Paragraphen 47a-47f als 6. Teil eingefügt (Lärminderungsplanung). Die Anforderungen und Inhalte der Lärmkartierung und des Lärmaktionsplans werden durch das Gesetz zur Umsetzung der EG-Richtlinie über die Bewertung und Bekämpfung von Umgebungslärm (§§ 47a- 47f BImSchG) vom 24.06.2005 sowie durch die Verordnung über die Lärmkartierung (34. BImSchV) vom 06.03.2006 geregelt.

Aus dem aktuellen Kooperationserlass-Lärmaktionsplanung des Landes Baden-Württemberg vom 08.02.2023 erwächst nach europäischem Recht für die Städte und Gemeinden die Verpflichtung zur Aufstellung eines Lärmaktionsplanes (§47d BImSchG). § 47d Abs. 6 i.V. mit § 47 Abs. 6. BImSchG beschreibt die Verbindlichkeit der Lärmaktionsplanung. Maßnahmen, welche im Lärmaktionsplan festgesetzt sind, sind durch die zuständigen Behörden oder nach

anderen Rechtsvorschriften durchzusetzen. Hieraus ergibt sich eine interne Bindungswirkung für alle Träger öffentlicher Verwaltung.

Nach dem Gesetz müssen Lärminderungspläne für sämtliche Hauptlärmquellen und Ballungsräume aufgestellt werden. Ein Lärminderungsplan besteht aus zwei Teilen, der Lärmkartierung, in welcher in der aktuell 4. Runde alle verkehrswichtigen Straßen abgebildet werden, und dem Lärmaktionsplan, der weitere Straßen in die Aktionsbereiche und Maßnahmenplanung aufnehmen kann. Er ist alle fünf Jahre zu aktualisieren.

Vor diesem Hintergrund ergibt sich die Aufgabenstellung zur Fortschreibung der Lärmaktionsplanung. Als Grundlage dazu wurden vom Land im Sommer 2023 erforderliche Berechnungen nach der BUB und der RLS-19 für Bundes- und Landesstraßen digital zur Verfügung gestellt. Diese Daten werden im SoundPlan-Format übernommen und für die weiteren Bearbeitungsschritte ausgewertet und aufbereitet.

Besondere Neuerungen ergeben sich aus fachtechnischer Sicht, indem die Berechnungen aus der 3. Runde nun mit der neuen europakonformen "Berechnungsmethode für den Umgebungslärm von bodennahen Quellen (Straßen, Schienenwege, Industrie und Gewerbe) – BUB" durchzuführen sind. Eine wesentliche Neuerung dabei ist u.a., dass die Verkehrsmengen nun differenzierter als früher einzugeben sind und insofern eine Fortschreibung der verkehrlichen Eingangsdaten durch neue Stichprobenzählungen vorgenommen werden muss.

Diese verfeinerten Daten werden auch bei Berechnungen mit der RLS-19 benötigt, denn bei straßenverkehrsrechtlichen Maßnahmen sind die fachrechtlichen Vorgaben zu beachten und daher für die Berechnung des Beurteilungspegels die RLS-19 maßgebend. Eine vereinfachte Umrechnung durch Zu- und Abschläge ist zwischen den Rechenverfahren BUB und RLS-19 nicht möglich – es müssen demnach beide Berechnungen neu erstellt werden.

Verfahren zur Aufstellung des Lärmaktionsplans und Bürgerbeteiligung:

Die Lärmaktionsplanung ist Teil der kommunalen Planungshoheit. Weder die Umgebungslärmrichtlinie, noch § 47d BImSchG machen abschließende Verfahrensvorgaben. Verbindlich ist allerdings die Beteiligung der Öffentlichkeit, § 47 d Abs. 3. Eine detaillierte Vorgabe wie die Öffentlichkeitsbeteiligung zu erfolgen hat, ist jedoch im § 47 d Abs. 3 BImSchG nicht vorgegeben.

In der Zeit vom 13.10.2025 bis 10.11.2025 erfolgte die Offenlage des Zwischenberichtes der Lärmaktionsplanung, die Umgebungslärmkartierung Straßenverkehr und die Belastungsauswertung nach RLS für die Öffentlichkeit und die Träger öffentlicher Belange (TöB).

Im Rahmen dieser Offenlage hatten sowohl die Träger öffentlicher Belange als auch die Öffentlichkeit Gelegenheit zum vorliegenden Zwischenbericht Stellung zu nehmen.

Um bei Beauftragung des Aktionsplans „Mobilität, Klima- und Lärmschutz“ in den Genuss des höheren Zuschusses zu kommen, müssen die Ergebnisse des LAP 4 bis 31.12.2025 durch den Gemeinderat festgestellt und bekannt gemacht worden sein.

Die Ergebnisse der LAP für die vom Gemeinderat beauftragten Bereiche (Schupfholz (K 5131 und Vörstetten (K 5132 im Bereich Grubstraße und Reutener Straße)) werden nachgereicht, da diese noch nicht vorliegen.

Sachdiskussion:

Ein Gemeinderat sagt, dass die SPD-Fraktion den LAP sehr begrüßt und sie gerne im gesamten Ort Tempo 30 durchsetzen würden. Sie sind daher dafür, dass eine freiwillige Lärmkartierung noch nachgeholt wird, sowohl für die Bürgerinnen und Bürger in Vörstetten als auch in Schupfholz. Er möchte außerdem wissen, ob die im Ergebnis angegebenen Werte gemittelt sind oder die Spitzenwerte darstellen.

Laut Herr Feist handele es sich bei den Ergebnissen um die Spitzenwerte.

Ein Gemeinderat fragt an, wie viel die Gemeinde schlussendlich für den LAP zahlen müsse. Dem Gemeinderat sei damals nur mitgeteilt worden, dass 75 % gefördert würden und 25 % selbst getragen werden müssten. Um welchen Gesamtbetrag es sich hierbei handelt sei jedoch nicht nennbar gewesen.

Herr Feist gibt an, dass dies im neuen Haushaltsplan aufgeschlüsselt sei, jedoch kann er die Zahlen ad hoc auch nicht nennen und wird diese nachreichen.

Ein Gemeinderat gibt außerdem zu bedenken, ob ein Tempolimit 40 nicht sinnvoller sei als 30. Schließlich sei es bei LKWs geräuschärmer, wenn diese auf eine angemessene Drehzahl kämen, als mit einer geringeren.

Eine Gemeinderätin bittet um eine Auflistung der Niederst- und Spitzenwerte.

Herr Feist sagt zu eine solche zu erstellen und zuzusenden.

Beschluss:

Der Gemeinderat beschließt den Lärmaktionsplan 4. Runde nach § 47d Bundes-Immissionsschutzgesetz (BImSchG) mit den darin enthaltenen Maßnahmen.

8: Verschiedenes, Fragen und Anregungen

Herr Bürgermeister Schüller verkündet, dass das Schwimmbad-Wundine heute eröffnet wurde. Es seien bisher 120 Kinder angemeldet, jedoch sind noch Plätze frei. Das Ziel ist es, dass die Kinder erste Schwimmerfahrten sammeln können.

Eine Gemeinderätin möchte wissen, was mit dem Imbisswagen im Ort passiert.

Herr Römer gibt an, dass der Betreiber sein Gewerbe abgemeldet hat und nun versucht den Imbisswagen zu verkaufen. Andernfalls müsse er sich um die Entfernung kümmern, hierzu sei man aktuell jedoch noch im Gespräch.

Eine Gemeinderätin teilt mit, dass gegenüber des Gasthauses Sonne der Asphalt beschädigt sei.

Herr Römer sagt, dass in letzter Zeit viele Bodenarbeiten stattgefunden hätten. Das Problem würde also künftig noch behoben werden.

Eine Gemeinderätin weist darauf hin, dass die Grundschule in der kommenden Woche Besuch von einem südafrikanischen Kinderchor bekommt. Dieser wird gemeinsam mit den Grundschulern einen Chorworkshop durchführen. Um 14 Uhr gäbe es dann auch für die Eltern eine Aufführung des Erlernenen. Ob die Öffentlichkeit hierzu ebenfalls eingeladen ist sei jedoch noch offen.

9: Fragemöglichkeit für Zuhörer

Von Seiten der Zuhörerinnen und Zuhörer werden keine Fragen gestellt.